

Datenschutz im Verein

EU-DSGVO und BDSG-neu für den Verein



Vorstellung

- ❖ betrieblicher Datenschutzbeauftragter NetworCare GmbH
- ❖ Vorsitzender SV „Sachsenring“ Hohenstein-Ernstthal e.V.
- ❖ Vereinsmanager Lizenz A LSB Sachsen / Lizenz B DOSB
- ❖ Alt genug ;)
- ❖ Ja, auch Kinder (ausreichend in der Anzahl)
- ❖ Und die Frau gibt's auch dazu (Herr der Ringe in Arbeit)

Agenda

- ❖ Grundlagentraining (im Datenschutz)
- ❖ Um welche Daten geht es ?
- ❖ Verein = Unternehmen ?
- ❖ Was kommt auf uns (den Verein) zu und was darf ich noch?
- ❖ Datenschutzbeauftragter? Das macht doch der Vorstand, oder ?
- ❖ Fragen & Antworten

Grundlagentraining

- ✓ EU-DSGVO = Europäische Datenschutzgrundverordnung für alle Mitgliedsstaaten
- ✓ Am 4. Mai 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht
- ✓ Seit 25. Mai 2016 gültig
- ✓ Seit 25. Mai 2018 zur Anwendung verpflichtet
- ✓ Umfasst 99 Artikel (keine Paragraphen) und 173 Erwägungsgründe (Erläuterungen zu den Artikeln)

Grundlagentraining

- ✓ Unternehmen haben Pflicht, sensible Daten angemessen zu schützen
- ✓ Umfangreiche Anforderungen an Datensicherheit & Technik, sichere Verschlüsselungssysteme & Dokumentation, Implementierung neuer Systeme und
Mitarbeiterschulungen
- ✓ Hohe Bußgelder - 2 Stufen (10 Mio. oder 2% weltweiter Umsatz , 20 Mio. oder 4% weltweiter Umsatz)
- ✓ Erweiterte Haftung für Auftraggeber & Auftragnehmer – Auftrags(daten)verarbeitung
- ✓ Rechenschaftspflicht & Informationspflicht

Grundlagentraining

- ✓ Es gilt das Gesetz der „Datenminimierung“ und „Datensparsamkeit“

DSGVO Artikel 5 Absatz 1c „Grundsätze für die Verarbeitung pbD¹“

- ✓ Es sind personenbezogene Daten geschützt

DSGVO Artikel 1 Absatz 1- 3 „Gegenstand und Ziele“

- ✓ **ganz** oder **teilweise automatisierte** & **nichtautomatisierte** Verarbeitung von pbD¹ im Dateisystem

DSGVO Artikel 2 Absatz 1 – 4 „Sachlicher Anwendungsbereich“

Um welche Daten geht es?

DSGVO Artikel 4 Absatz 1 „Begriffsbestimmungen“

- ✓ pbD¹ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen
- ✓ Als „identifizierbar“ wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu euer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;



Mitgliederdaten & Mitarbeiterdaten

auch andere Vereinsdaten (Kontakte / Ansprechpartner)

¹ pbD = personenbezogene Daten

Um welche Daten geht es?

DSGVO Artikel 9 „Besonders sensitive Daten“

- ✓ pbD¹ aus denen sich rassistische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit ergeben, sowie genetische & biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung der natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder sexuelle Orientierung zu verarbeiten ist **untersagt**
- ✓ Ausnahmen sind im Absatz 2 a – j des Artikel 9 DSGVO geregelt



Rehasport-Vereine mit Kursen auf Rezept fallen evtl. darunter

Diagnose auf dem Rezept vermerkt und als Kopie gespeichert für Abrechnung

Um welche Daten geht es?

Beispiele aus der Praxis

- ✓ Mitgliederdaten im Aufnahmeantrag (Bsp.: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, iBAN, BIC, etc.)
- ✓ Spielerdaten für das Ausstellen eines Spielerpass oder bei Ligameldungen und Meldungen für Turniere
- ✓ Mitgliederdaten für Schiedsrichtererfassung und –meldung
- ✓ Rechnungsdaten für Beitragsrechnungen im Verein, insbesondere Bankdaten von Eltern (eventuell keine Mitglieder)
- ✓ Kontaktdaten von Spendern, Sponsoren
- ✓ Gästelisten und Anwesenheitslisten bei Veranstaltungen
- ✓ Anfragen von Interessenten / Eltern der Kinder per Post, E-Mail, Fax

Verein = Unternehmen ?

- ✓ Eingetragene Vereine (e.V.) sind juristische Personen & voll rechtsfähig
- ✓ Ein Verein ist eine juristische Person des Privatrechts (§ 718, § 179, § 739 BGB¹ und § 21 BGB nichtwirtschaftlicher Verein) wie auch eine GmbH, AG, e.G.
- ✓ Verein ist ein Unternehmen mit steuerlichen Vorteilen

⇒ die DSGVO findet auch bei Vereinen Anwendung

Was kommt auf den Verein zu ?

Was darf ich noch als Verein tun?

Webseite abschalten ?

Wettkampfbetrieb einstampfen ?

Verein zuschließen ?

Was kommt auf den Verein zu ?

Was darf ich noch als Verein tun?

Nein – Es geht weiter

Aber – Es gibt Regeln

Was kommt auf den Verein zu ?

Was darf ich noch als Verein tun?

- ✓ Datensparsamkeit und Datenminimierung muss umgesetzt und beachtet werden
 - *Ist der Beruf noch wichtig auf dem Formular ? – Begründung für Erfassung erforderlich*
- ✓ Verarbeitungsverzeichnis zur Erfassung der Prozesse für pbD¹ im Verein wird **Pflicht**
 - *Vorlagen und Beispiele im Netz kostenfrei verfügbar*
- ✓ Datenschutzerklärung für Vereine werden ebenfalls zur **Pflicht**
 - *Erklärung für Webseite und Aufnahmeantrag separat gestalten – unterschiedliche Anforderungen*

¹ pbD = personenbezogene Daten

Was kommt auf den Verein zu ?

Was darf ich noch als Verein tun?

- ✓ Übermittlung von pbD¹ an Dritte muss im Vorfeld geregelt sein
 - *Liegt ein A(D)VV² mit dem Hosting-Anbieter vor – große Anbieter bieten das bereits an*
- ✓ Datenerhebung für Werbung/ Fotoverwendung muss per Einwilligung erfolgen
 - *Stets freiwillig & ohne Nachteile jederzeit widerrufbar*
- ✓ Daten von Kindern sind besonders schützenswert
 - *Veröffentlichen von Daten der Kinder immer genau und „dreimal“ prüfen und abwägen*

¹ pbD = personenbezogene Daten;

² AVV = Auftragsverarbeitung

Datenschutzbeauftragter?

Das macht doch der Vorstand, oder ?

✓ Artikel 37 DSGVO und § 38 BDSG¹ (neu) regeln die Ernennung des DSB² für nichtöffentliche Stellen

■ *Wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung beschäftigt sind*

❖ Regelmäßige Beitragseinzüge oder Rechnungslegungen durch 8 Abteilungsleiter + 3 Vorstände mit der regelmäßigen Verarbeitung von Mitglieder Daten

= Benennung DSB



Personen sind nicht nur Angestellte; auch Mitglieder

Gern wird dies als „Mitarbeiter“ im Netz geschrieben, das ist so nicht korrekt

¹ BDSG = Bundesdatenschutzgesetz;

² DSB = Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter?

Das macht doch der Vorstand, oder ?

- ✓ DSB muss über Fachkunde verfügen
 - *Genaue Details über Begriff „Fachkunde“ sind nicht genannt – Kurse können teuer werden*
- ✓ *Kenntnisse im Bereich Verfahren und Techniken der automatischen Verarbeitung; Vertraut mit der Organisation (Verein) und den Funktionen selbiger (Alle Abteilungen bekannt)*
 - *Vertrauensperson, sorgfältige & gewissenhafte Arbeitsweise, Konfliktbereitschaft, Verschwiegenheit, Unbestechlichkeit, Selbstständigkeit, etc.*



Es gibt Grundlagen-Kurse für unter 1000 €

Zertifikate und Teilnehmerurkunden sollten immer ausgestellt werden

Datenschutz im Verein

Fragen & Antworten

